



Jugendhilfe St. Klara

Eine Einrichtung der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese
München und Freising e.V.



Jugendhilfe St. Klara, Kammergasse 16 a, 85354 Freising

**Konzeption
Heilpädagogische
Kinder- und Jugendwohngruppen
Jugendhilfe St. Klara**

(Stand 07.2024)

Kinderheim St. Klara, Kammergasse 16 a, 85354 Freising, Tel.: 08161 / 14 17 10, Fax: 08161 / 14 17 77

Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München Freising e.V.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorbemerkung | 3 |
| Rahmenbedingungen | 3 |
| • Örtlichkeit | 3 |
| • Raumangebot | 3 |
| • Personalstruktur | 3 |
| • Wohngruppen | 4 |
| • Heilpädagogische Grundlagen | 4 |
| Zielklientel | 4 |
| • grundlegende Indikationen | 4 |
| • Ausschlusskriterien | 5 |
| Ziele und Methoden | 5 |
| • Ziele | 5 |
| • Methoden | 6 |
| Betreuungsverlauf | 7 |
| • Anfrage und Aufnahme..... | 7 |
| • Diagnostik | 8 |
| • Betreuung und Förderung | 8 |
| - Alltagspädagogische Betreuung | |
| - Heil- und Sozialpädagogische Betreuung u. Förderung | |
| - Freizeitpädagogische Betreuung u. Förderung | |
| - Schul- und Ausbildungsfördernde Betreuung | |
| - Fachdienstliche Betreuung u. Förderung | |
| - Elternarbeit u. Heimfahrten | |
| • Ablösung und Entlassung | 12 |
| • Nachbetreuung | 13 |
| • Inobhutnahme / Kurzzeitunterbringung | 13 |
| Hinweis zu Anlagen | 14 |

Vorbemerkung

Die Jugendhilfe St. Klara ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in Freising in Trägerschaft der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising (KJF) mit verschiedenen Betreuungsangeboten. Diese spezifizieren sich in ihren Einzelkonzeptionen.

Die Kinder- und Jugendwohngruppen der Jugendhilfe St. Klara in Freising sind vollstationäre heilpädagogische Jugendhilfeeinrichtungen nach SGB VIII, bestehend aus den beiden Wohngruppen ‚Fisch‘ und ‚Peanuts‘, die jeweils neun Kindern und Jugendlichen verschiedenen Geschlechts Platz bieten.

Rahmenbedingungen

Örtlichkeit

Die heilpädagogischen Kinder- und Jugendwohngruppen am Veitsmüllerweg leben seit 1998 in zwei baugleichen zweistöckigen Einzelhäusern im Stadtkern von Freising. Ein kleiner Garten sowie ein verkehrsberuhigter Bereich mit Spielstraße bieten eine kindgerechte Umgebung.

Die Infrastruktur der 45.000 Einwohner zählenden Stadt bietet ein breites Spektrum an Arbeits-, Ausbildungs- und Freizeitangeboten. Vereine, Ärzte und andere Dienstleister sind leicht erreichbar. Es besteht eine S-Bahnanbindung (S1) an den MVV und Fernverbindung der DB. Neben den allgemeinbildenden Schulen gibt es in Freising und Umgebung mehrere Sonderschulen (Förderschulzentrum Pulling, Sprachheilschule und berufsbildende Schulen).

Raumangebot

Zur Wohnsituation der Gruppen zählen Einzel- und Doppelzimmer, Wohnzimmer, Küche mit Essbereich, WC und Dusche/Badewanne in jedem Stockwerk, Vorratskammer, Keller mit Turn- und Fitnessraum, Heimkino, Hausaufgabenraum, Spiel-, Bastel- und Werkräume, Waschküche und Garagen. In jedem Haus stehen den Betreuer:innen ein Büro und ein Nachtbereitschaftszimmer zur Verfügung.

In externen Räumlichkeiten in der unmittelbaren Nachbarschaft befinden sich das Therapiezimmer und Büro des psychologischen Fachdienstes, ein Kunst- und Kreativraum, ein kleiner Turnsaal mit Kletterwand, die zentrale Kinderheimküche sowie die Büros von Verwaltung und Leitung.

Personalstruktur

In beiden Häusern arbeitet jeweils ein Team, bestehend aus einer Gruppenleitung und mehreren Gruppenmitarbeiter:innen im Schichtdienst (zusammengefasst auf 10,3 Stellen) in Voll- und Teilzeit, in der Regel mit den Qualifikationen Erzieher:in oder Sozialpädagoge:in, z.T. auch mit Zusatzqualifikationen. In den Teams arbeiten Frauen und Männer. Fachliche Unterstützung erhalten die pädagogischen Mitarbeiter:innen durch die Bereichsleitung (1 Sozialpädagog:in) und den psychologisch-therapeutischen Fachdienst (1 Psycholog:in, 1 Psychomotor:in) der Wohngruppen.

Wohngruppe Fisch / Wohngruppe Peanuts

In der Wohngruppe Fisch leben neun Mädchen und Jungen im Alter von ca. 8 bis 16 Jahren (je nach Gruppenkonstellation auch ab 6 Jahre bzw. Schulbesuch möglich) , in der Wohngruppe Peanuts leben neun Mädchen und Jungen im Alter von ca. 12 bis 16 Jahren.

Das Alter des zu betreuenden Kindes/Jugendlichen ist bei der Entscheidung über die Gruppenzugehörigkeit nicht ausschlaggebend, vielmehr das Gruppengefüge, der Auftrag sowie der Entwicklungsstand und Förderbedarf. Die Wohngruppen sind an 365 Tagen rund um die Uhr geöffnet (vormittags gibt es bei Krankheit einen Bereitschaftsdienst bei Erkrankung und lebenspragmatische Praktikumsstellen für die Größeren).

Heilpädagogische Grundlagen

Die als Heilpädagogik bezeichnete Erziehungsrichtung umschreibt die Erziehung und Bildung im Besonderen bei beeinträchtigtem und/oder auffälligem Verhalten eines Kindes oder Jugendlichen. Durch heilpädagogische Behandlung werden eine Verbindung des ‚Normwidrigen‘ mit der Normalität und eine optimale Nutzung vorhandener Erziehungsfähigkeit und Ressourcen angestrebt.

Zielklientel

Zielklientel sind Kinder und Jugendliche, Mädchen und Jungen im Sinne des § 7 KJHG. Rechtsgrundlage für die vollstationäre Unterbringung in den Wohngruppen sind § 27 i.V.m. § 34 und § 35a sowie § 42 SGB VIII (KJHG).

In den beiden heilpädagogischen Wohngruppen werden Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 6 bis 16 Jahren aufgenommen, das Betreuungsalter liegt in der Regel zwischen 8 bis 17 Jahren.

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche, die durch konstitutionelle und/oder soziale Beeinträchtigungen in ihrer altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung erheblich beeinträchtigt sind, deren Familien keinen entwicklungsfördernden Einfluss ausüben können und deren Bestehen und Integration im soziokulturellen Netz ihres Herkunftssystems durch auffällige Verhaltensstrategien gefährdet ist oder nicht gewährleistet werden kann.

Es kann zu einer Heimunterbringung kommen, wenn:

- Schwere, Dauer und Häufung der festgestellt belastenden Merkmale, gemessen an dem erzieherischen Bedarf, eine ambulante oder teilstationäre Leistung als unzureichend erscheinen lassen,
- unterstützend zu intervenieren ist oder weiterführende Hilfen/Maßnahmen abzuklären sind,
- Sorgeberechtigte ihren Erziehungsauftrag vorübergehend oder für längere Zeit nicht erfüllen können (z.B. Krankenhaus, psych. Erkrankung, usw.).

Grundlegende Indikationen für die Unterbringung in unseren heilpädagogischen Wohngruppen können sein:

- nicht chronifizierte psychische Auffälligkeiten/Störungen
 - o im Sozialverhalten
 - o des Essverhaltens
 - o der Aufmerksamkeit und Hyperaktivität

- der Emotionen (z.B. depressive Verstimmungen)
- der Ausscheidung
- als Reaktion auf akute Belastungen
- Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, körperliche, psychische und sexuelle Misshandlungen
- Bindungsstörungen
- Schulschwierigkeiten
- Koordinationsstörungen nicht organischer Art

Ausschlusskriterien sind:

- schwere und akute psychische Erkrankungen
- geistige oder körperliche Behinderung mit besonderem Pflegebedarf
- Suchtmittelabhängigkeit
- keine regelmäßige Beschulungs-/ Bildungsmöglichkeit

| |
|---------------------------|
| Ziele und Methoden |
|---------------------------|

Ziele

Auf der Grundlage eines beschriebenen und fortgeschriebenen Hilfeplans soll durch eine Verbindung von Alltagserleben im heilpädagogischen Milieu, heilpädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten die Entwicklung des jungen Menschen soweit ermöglicht werden, dass

- eine Rückkehr des jungen Menschen in die Herkunftsfamilie oder
- eine Fortsetzung der Hilfe in eine weiterführende Hilfeform oder
- ein Leben in anderen, auch familienähnlichen Formen oder
- ein eigenverantwortliches Leben in Selbständigkeit

erfolgen kann.

Entsprechend Alter, Entwicklungsstand sowie familiärer Möglichkeiten des Kindes oder Jugendlichen werden im Hilfeplan die Zielsetzungen für den Einzelfall konkretisiert und sind als Auftrag für unsere Einrichtung zu verstehen.

Generelle Ziele sind:

- Neu- bzw. Umstrukturierung des Alltags des jungen Menschen
- Herstellung von Kontinuität und Stabilität von Beziehungen
- Entfaltung altersgemäßer emotionaler und sozialer Kompetenz
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Bewältigung schulischer Anforderungen
- schulische/berufliche Orientierung
- individuelles und sozial angemessenes Freizeitverhalten
- Integration ins aktuelle Gemeinwesen, Aufbau förderlicher Beziehungen außerhalb der Wohngruppe und Familie
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen
- Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung
- Übernahme von Verantwortung für eigenes Tun, auch durch partizipative Maßnahmen

- Differenzierungsfähigkeit und Aufbau von Verhaltensalternativen zu problematischem, selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten
- Entwicklung von Selbstwert und persönlicher Zufriedenheit
- Entwicklung einer persönlichen, sozialen und sexuellen Identität
- Aneignen von adäquaten Bewältigungsstrategien, Frustrationstoleranz, Aggressionsabbau
- Förderung des familiären Umfeldes und seiner Erziehungsfähigkeit durch Eltern- und Familienarbeit

Methoden

Grundlage unserer heilpädagogisch-therapeutischen Arbeit ist der systemische Denkansatz. Die Arbeit in den Gruppen ist daher von zwei Schwerpunkten geprägt: die Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen und die Arbeit mit der Familie und anderen Bezugspersonen des jungen Menschen.

Zur Erreichung der Ziele ist der intensive Kontakt zu anderen behandelnden oder betreuenden Institutionen und Fachleuten notwendig. Die Gruppen arbeiten zusammen mit:

- Jugendamt
- Sorgeberechtigten
- Schulen und Ausbildungsstellen
- frei praktizierenden Kinderärzt:innen und Kinder- und Jugendpsychiater:innen
- frei praktizierenden Therapeut:innen unterschiedlicher Fachrichtungen
- Kliniken und Beratungsstellen
- Vereinen
- Arbeitsamt

Das Arbeiten mit den Kindern und Jugendlichen in der Wohngruppe wird von vier grundlegenden methodischen Ansätzen geprägt:

- Individualisierung:
Im Handeln der Betreuer:innen in den Wohngruppen steht die Individualerziehung und Ressourcenorientierung im Vordergrund. Das Prinzip, dass die Behandlung und Erziehung sich an der Einmaligkeit des jungen Menschen, an dessen jeweiliger Situation und an dessen Erfahrungen, ob negative oder positive, orientieren muss, ist maßgeblich für unsere Arbeit. Es wird eine Differenzierung der Individualität der Kinder/Jugendlichen benötigt, die sich an den Fähigkeiten, Stärken und Schwächen, Bedürfnissen und Wünschen, sowie Intelligenz des/r zu Betreuenden orientiert. Die Individualisierung fördert den Aufbau und die Stabilisierung des eigenen Ichs.
- Erkennen und Erleben tragfähiger und dauerhafter Beziehungen:
In den Wohngruppen erleben die jungen Menschen kontinuierlich emotionale Stütze und Zuwendung. Durch das Erleben von Zuverlässigkeit und Wertschätzung wird dem jungen Menschen das fundamentale Gefühl des Angenommenseins und der Geborgenheit vermittelt. Dieses wächst durch Zugewandtheit, im Sichkümmern und auch durch angemessenen Umgang mit Zuwendung. Erst dadurch kann eine tragfähige Beziehung geschaffen werden, die Wünsche, Anregungen, Grenzsetzungen und Aufgaben seitens der Betreuer:innen zulässt. Zugleich macht es den jungen Menschen offen für den Aufbau zweckmäßiger, individueller und sozialer Interessen und Kontakte. Seine Beziehungsfähigkeit wird zugleich aufgebaut und stabilisiert.

- **Bestimmtheit durch klare Strukturen:**
Der Alltag der Kinder ist durch klares Setzen von eindeutiger Ordnung, Gewohnheiten, Grenzen und Forderungen bestimmt. Eine eindeutige Struktur gewährt den Kindern/Jugendlichen klare Orientierung und gibt ihnen die Stabilität und Sicherheit, die sinnvolle Integration und zielgerichtetes Arbeiten ermöglicht.
Zur Organisation im Alltag und als Rahmen für unsere heilpädagogischen Wohngruppen bestehen sowohl übergreifende als auch gruppenspezifische Regeln. Neben den jeweiligen individuellen Gruppenregeln gibt es Regeln, die den Tages- und Wochenablauf strukturieren. Das Einhalten oder Nichteinhalten der bestehenden Regeln führt zu vorhersehbaren und damit kalkulierbaren Konsequenzen. Konsequenzen stehen in engem Zusammenhang, d.h. in nachvollziehbarer Verbindung mit dem kritisierten Verhalten. Dabei steht die beabsichtigte und mögliche Verhaltensänderung im Vordergrund, nicht etwa ein Strafbedürfnis.
- **Soziales Lernen durch das Miteinander:**
Durch das Zusammenleben der Kinder und Jugendlichen tritt das Gruppenprinzip ein, Erziehung und Lernen innerhalb der Gruppe. Das Lernen in der und durch die Gruppe gilt als wichtiger Baustein für die Entwicklung sozialer Kompetenzen. Das Miteinander-Leben bietet Schutzraum und Geborgenheit, um mehr Offenheit zu ermöglichen. Die Gruppe kann dem Einzelnen Unterstützung bieten, ihn auf neue Wege aufmerksam machen, Rückmeldung zum gezeigten Verhalten geben und somit einen Selbsterfahrungsprozess einleiten. In Gruppen spielen Emotionen eine wichtige Rolle, Selbst- und Fremdwahrnehmung ist von großer Bedeutung.

Zur Erreichung der definierten Ziele wird zusätzlich noch mit folgenden Methoden gearbeitet:

- heilpädagogisches Milieu der Wohngruppe
- heilpädagogischer Wohnraum entgegen stigmatisierender Unterbringung in Großheimen
- Bezugsbetreuersystem
- systemische Sichtweise als Grundlage der Fallplanung
- Erziehungsplanung
- fachdienstliche Begleitung durch die/den Heimpsychologin/en
- Vernetzung mit anderen die Lebenswelt des jungen Menschen betreffenden Institutionen
- Wahrnehmungsübungen, Entspannungstechniken, Psychomotorik
- erlebnispädagogische Projekte und Freizeitaktivitäten
- einrichtungsinternes Beschwerdewesen
- Einzelarbeit
- Klein-/ Gesamtgruppenarbeit
- Genderarbeit
- Individuelle und übergreifende Arbeit zur Sexualität und sexuellen Entwicklung
- Biographiearbeit
- Krisenintervention

Betreuungsverlauf

Anfrage und Aufnahme

Eine Anfrage erfolgt grundsätzlich nur über das zuständige Jugendamt (Kostenträger) nach erfolgter Prüfung und Festlegung des Hilfebedarfs.

Das Aufnahmeverfahren dient zur Abklärung und Feststellung, ob die angebotene Wohngruppenform mit ihren erzieherischen und heilpädagogischen Möglichkeiten den Störungen und Bedürfnissen des jungen Menschen gerecht werden kann.

Dazu gehören in der Regel:

- die Prüfung vorhandener Unterlagen, wie z.B. Berichte zu bisher erfolgten Jugendhilfemaßnahmen, Arztberichte, psychiatrische Gutachten, Schulzeugnisse,
- das Vorstellungsgespräch in der Einrichtung und
- das Probewohnen.

Im Rahmen des Vorstellungsgesprächs werden gegenseitig Informationen ausgetauscht und offene Fragen geklärt. Dazu wird auch die Motivation sowohl des jungen Menschen als auch seiner Bezugspersonen hinsichtlich der Notwendigkeit für eine solche Unterbringung und einer künftigen Zusammenarbeit geprüft. Die pädagogischen Fachkräfte informieren über Regeln, Bedingungen und Ablauf der Hilfe. Ebenso findet eine Besichtigung der Räumlichkeiten statt. Teilnehmer sind i.d.R. der betroffene junge Mensch, die Sorgeberechtigten/Eltern, gegebenenfalls der/die Vormund:in, ein/e Vertreter:in des Kostenträgers sowie Vertreter:innen der Wohngruppen (i.d.R. sind dies zwei Gruppenmitarbeiter:innen, die Bereichsleitung oder der psychologische Fachdienst). Für die Fachkräfte der Einrichtung müssen die an die Einrichtung gerichteten Aufträge der einzelnen Personen erkennbar und die zu erreichenden ersten Ziele formuliert werden.

Bei einem Probewohnen von 2-3 Tagen erhält der junge Mensch einen ersten Eindruck von dem Leben in unserer Wohngruppe. Dieser Eindruck soll ihm bei der Entscheidung helfen, ob er sich hier wohl fühlen und sich diesen Ort als eine Heimat auf Zeit vorstellen kann. Gleichzeitig dient das Probewohnen den Gruppenmitarbeitern zur Beobachtung des jungen Menschen innerhalb eines Gruppengeschehens. Die Fachkräfte erhalten einen ersten Eindruck vom Entwicklungsstand, den förderrelevanten Seiten und den Ressourcen des Kindes/Jugendlichen.

Über die endgültige Aufnahme entscheidet das Jugendamt, sofern sich der junge Mensch, dessen Sorgeberechtigten und die Einrichtung eine Aufnahme vorstellen können.

Mit dem Tag der Aufnahme gilt eine dreimonatige Probezeit, an deren Ende im Rahmen eines Hilfeplangesprächs darüber entschieden wird, ob es sich um die richtige oder falsche Hilfe für den jungen Menschen handelt und die Maßnahme, unter Konkretisierung der Ziele und eventueller Methoden, fortgesetzt oder beendet werden soll.

Diagnostik

Zu Beginn der Aufnahme wird eine ausführliche Anamnese (klientenbezogene Datensammlung) erstellt. Hierzu dienen die bisher erhaltenen Informationen, ein erstes längeres Elterngespräch und die ersten eigenen Beobachtungen durch die Fachkräfte.

Die Diagnostik wird durch den heiminternen psychologischen Fachdienst durchgeführt, auf der Grundlage einer Anamnese, Ausdrucks- und Verhaltensbeobachtung und Tests. Zu Beginn der Unterbringung findet bei jedem Kind/Jugendlichen eine Eingangsdagnostik statt, sofern eine solche nicht aus anderen Unterlagen zu übernehmen ist. Ansonsten handelt es sich im Laufe der Unterbringung um eine Verlaufsdagnostik.

Die Beobachtungs- und Diagnosephase dient der Sammlung aller wichtigen personenspezifischen Informationen, auf deren Grundlage ein erster, umfassender Erziehungsplan erstellt und in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls modifiziert wird. Eine gezielte Beobachtung ist wichtig, um Defizite wie Ressourcen zu erkennen und Ziele formulieren, reflektieren und überprüfen zu können. Diagnostik und gezielte Beobachtung des Klientels hinsichtlich seiner individuellen Stärken und Schwächen sowie die Erfassung der ganz speziellen Kommunikations- und Beziehungsmuster des Herkunftssystems ergeben die Grundlage für pädagogisches Handeln.

Betreuung und Förderung

Heilpädagogische Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen geschieht sowohl in der Gesamtgruppe, als auch durch Gruppendifferenzierung in Teilgruppen oder auch Einzelbetreuungsmaßnahmen, die jeweils in den Gruppentagesablauf eingebunden sind.

Die pädagogischen Fachkräfte wirken dabei auf der einen Seite strukturierend und führend, auf der anderen Seite aber auch als wichtige emotionale Bezugspersonen, die den kindlichen Bedürfnissen nach Zuwendung, Geborgenheit und Halt mit ihrer ganzen Person Rechnung tragen.

Im Sinne der Entwicklung und Förderung geschlechtsspezifischer Identität der Klientel arbeiten sowohl Frauen als auch Männer in der Wohngruppe.

Entsprechend dem Leitbild des Trägers leben die Fachkräfte als Modell und Richtungsgeber mit den Kindern und Jugendlichen zusammen und fördern die Entwicklung einer toleranten Werteorientierung bei den Betreuten, mit z. T. unterschiedlichem kulturellen und religiösen Hintergrund.

Im Vordergrund der Betreuung stehen die schulische Förderung und Unterstützung einer altersgemäßen Entwicklung, die familiäre Reintegration sowie der Ausgleich frühkindlicher Entwicklungsverzögerungen.

Wir arbeiten in der Wohngruppe mit dem sogenannten Bezugsbetreuersystem. Jede/r Betreuer:in der Wohngruppe ist für 1-2 Kinder/Jugendliche zuständig. Diese/r kümmert sich bei seinen Bezugskindern insbesondere um Belange, die Schule bzw. Ausbildungsstelle betreffen (u. a. Lehrergespräche), Elternarbeit, die Erstellung von Berichten und die Teilnahme an Hilfeplangesprächen.

Das Betreuerteam erstellt unter Mitarbeit der Bereichsleitung und des psychologischen Fachdienstes in regelmäßigen Abständen Erziehungspläne, in denen sowohl die individuellen Eigenheiten und Ressourcen, als auch Ansätze für eine gezielte Förderung festgehalten werden. Die Erziehungsplanung dient der zielgerichteten, transparenten und kontrollierbaren Erziehungsarbeit mit der Klientel, um diese nachvollziehbar und auch überprüfbar zu machen. Dies erfolgt in den wöchentlich stattfindenden Team- bzw. Fallbesprechungen und ist eine gute Voraussetzung geplanter und reflektierter Pädagogik. Zudem erstellt jede:r Bezugsbetreuer:in in Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung in regelmäßigen Abständen über den Zeitraum eines Jahres einen Entwicklungsbericht über sein Bezugskind. Im Wesentlichen beinhalten Erziehungsplan und Entwicklungsbericht die Bereiche: körperliche Entwicklung, soziale Entwicklung, emotionale Entwicklung, Schule/Ausbildung, Freizeitverhalten, therapeutische Begleitung/Förderung, Eltern/Familienarbeit und Sonstiges.

In der Regel findet 1-2mal jährlich ein Hilfeplangespräch statt, an dem der junge Mensch, Eltern bzw. Sorgeberechtigte, die Bereichsleitung, der Bezugsbetreuer, gegebenenfalls der psychologische Fachdienst, sowie ein Vertreter des Kostenträgers teilnehmen. Hier werden alte Zielsetzungen überprüft und neue Ziele festgelegt, jedoch immer über Fortführung oder Beendigung der Unterbringung entschieden.

Die heilpädagogische Betreuung und Förderung lässt sich in verschiedene Bereiche unterteilen:

- **Alltagspädagogische Betreuung**

Alltagsgestaltung und Bewältigung ist ein zentrales Thema in der heilpädagogischen Betreuung. Die Wohngruppe ist für die Zeit der Unterbringung der Lebensmittelpunkt und damit auch das Zuhause der Kinder und Jugendlichen.

Gestalteter Alltag ist ein Lernfeld für eigenständiges Leben und eigenverantwortliche Lebensführung, sowie ein äußerer Strukturgeber für innere, persönliche Struktur. Der Alltag einer Wohngruppe in seiner Gesamtheit kennzeichnet das heilpädagogische Milieu, das persönliche Entwicklung fördert und nährt.

- **Heil- und Sozialpädagogische Betreuung und Förderung**

Im Rahmen des Gruppenalltags entstehen unzählige Situationen des Zusammenlebens, die in der Regel durch das Mitwirken und Begleiten der Fachkräfte und/oder durch das Bereitstellen von Raum und Zeit förderliche Entfaltungs- und Lernmöglichkeiten bieten. Wesentlich ist hier die fachliche und persönliche Präsenz der Mitarbeiter/Innen, die sich als Modell, als Spiegel, als Hilfs-Ich oder auch als elterliches Übertragungsobjekt in die Entwicklungsprozesse der Kinder und Jugendlichen einbringen.

Einen besonderen Stellenwert nimmt in der heil- und sozialpädagogischen Betreuung neben der Beziehungsgestaltung zwischen Betreuer:in und Klientel auch die geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit ein. Ein grundlegendes Konzept zur Sexualpädagogik dient als Richtlinie und Verhaltensrahmen für die Fachkräfte im Umgang mit der Entwicklung der sexuellen Identität der Kinder und Jugendlichen und deren originären Ausdrucksformen.

Des Weiteren gibt die Wohngruppe Hilfen zur altersgemäßen Entwicklung emotionaler Stabilität und sozialer Kompetenz durch den neuen Lebensraum.

- **Partizipation und Beschwerdewesen**

Die Einbeziehung der jungen Menschen an allen das Zusammenleben und –erleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen erhöht die Entwicklungschancen der jungen Menschen. Dabei wird die Möglichkeit der Beteiligung hinsichtlich Information, Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung differenziert.

Ein neues Mittel ist der Gruppenrat, der sich regelmäßig unter Moderation des Psychologischen Fachdienstes trifft, berät und bei Bedarf mit der Gesamtleitung austauscht.

Grundsätzlich werden die Betreuten und auch deren Sorgeberechtigte auf die Mitwirkungsmöglichkeiten im Laufe des Aufnahmeverfahrens hingewiesen. Dabei ist der erzieherische Alltag nicht nur durch besondere Einzelmaßnahmen der Beteiligung geprägt, sondern auch durch die grundsätzliche Haltung und Offenheit der Fachkräfte zur gemeinsamen Gestaltung des Zusammenlebens. Mitwirkung ist so nicht nur in Krisen oder problematischen Situationen möglich, sondern auch in allen Alltagsbereichen (Freizeit, Schulische Förderung, Gestaltung des heilpädagogischen Milieus, Regelwerk u.ä.).

Maßnahmen, bzw. Methoden der Beteiligung sind in einem Konzept zum Beschwerdewesen definiert.

Als unabhängige „Ombudsstelle“ sowohl für die Kinder als auch die Eltern/Sorgeberechtigten steht hier die Leitung der stationären Wohngruppen zur Verfügung. Gleichwohl sind die Betreuten auch ermutigt, sich im Beschwerdefall an die zuständige Sachbearbeitung im Jugendamt oder an die Heimaufsicht zu wenden.

- **Freizeitpädagogische Betreuung und Förderung**

Die Freizeitgestaltung ist altersspezifisch stark variabel und hat engen Zusammenhang mit dem kreativen Potential, als auch mit Einflussfaktoren der Kinder- und Jugendkultur. Die Bandbreite der freizeitpädagogischen Betreuung und Förderung zieht sich vom einfachen Ermöglichen von Raum zur Kreativität bis hin zu Animation und Durchführung gezielter und auch erlebnispädagogischer Freizeitaktionen. Im Alltag und innerhalb der Räumlichkeiten der Wohngruppen stehen unter anderem folgende Hilfsmittel und Möglichkeiten zur Verfügung: Heimkino, Fitnessraum, IT-Ausstattung, Gesellschaftsspiele, Bücher, Tischtennisplatte, Musikinstrumente,

Bastelmaterial, Brennofen zum Töpfern, Malsachen, TV-/Video-/Hifi-Geräte, Boxsack, Werkbank, Garten, Partykeller, Kicker, Fahrräder u.v.m. Einmal pro Jahr findet pro Gruppe für sieben bis acht Tage eine Gruppenfreizeit im In- oder Ausland statt (z.B. Berge, Meer). Darüber hinaus finden ein bis zwei Gruppenfreizeiten im Umfang von je einem Wochenende statt (z.B. Zelten, Radeln, Stadtbesichtigung, Wandern). Mehrmals im Jahr finden Tagesausflüge und Gruppen-/Kleingruppenunternehmungen an Wochenenden statt. Neben gruppeninternen erlebnispädagogischen Angeboten ermöglicht die Jugendhilfe St. Klara auch gruppenübergreifende erlebnispädagogische Projekte, wie Bergwanderungen, Bauernhofexkursionen, Indoor- und Outdoor-Klettern, Wildniscamps und Mountainbiken.

Neben der gruppen- und einrichtungsinternen Freizeitförderung und -betreuung, legen wir großen Wert auf eine Förderung der Gestaltung der Freizeit unabhängig von der Einrichtung. Hierzu zählt die Nutzung des öffentlichen Angebots, wie z. B. Bolzplatz, Fitnesparcour, Bademöglichkeiten, Musikschule, Sportvereine und Volkshochschulangebote, aber auch das Treffen von Freunden außer Haus.

- **Schul- und Ausbildungsfördernde Betreuung**

Die Schul- und Ausbildungsfördernde Betreuung kommt auf der einen Seite dem Kind/Jugendlichen direkt zugute, und auf der anderen Seite meint sie die Kooperation mit dem Lernbetrieb, und wirkt so indirekt fördernd. Durch intensive Kontaktpflege und Kooperation sind Schulen und Ausbildungsstellen eher bereit, sich auf Besonderheiten des pädagogischen Bedarfs der Kinder und Jugendlichen einzulassen. Schulische Förderung dient dazu, eine dem Individuum und seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Lern- und Entfaltungssituation im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu schaffen, einen angemessenen Schulabschluss zu verfolgen und eine realistische berufliche Perspektive anzustreben. Neben der täglich stattfindenden Hausaufgabenbetreuung in der Wohngruppe geben die Betreuer den Kindern und Jugendlichen individuelle Hilfestellungen bei Schul- und Leistungsproblemen.

- **Fachdienstliche Betreuung und Förderung**

Der psychologische Fachdienst im stationären Bereich bietet regelmäßige Einzel- oder Gruppenförderung von Kindern und Jugendlichen. Die Arbeit ist gekennzeichnet durch einen lösungsorientierten Ansatz, bei dem systemisch-familientherapeutische, tiefenpsychologische, verhaltens- und gestalttherapeutische Elemente zum Einsatz kommen. Im Rahmen des Fachdienstes bietet eine ausgebildete Fachkraft psychomotorische Förderung in Kleingruppen (in begründeten Fällen auch als Einzelförderung) an. Im Rahmen eines einrichtungsübergreifenden Konzeptes bietet die Jugendhilfe St. Klara seinen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Teilnahme an erlebnispädagogischen Projekten. Im Vordergrund steht die soziale und psychische Stabilisierung der Betreuten. In Zusammenarbeit mit zwei Reiterhöfen haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit Förderung durch den Umgang mit Pferden zu erhalten. Einzel- und Gruppentherapie findet mit qualifizierten externen TherapeutInnen statt. Das Angebot der Reittherapie ist eine Zusatzleistung, die in Abhängigkeit von Spenden gegebenenfalls zusätzlich abgerechnet werden muss.

- **Elternarbeit und Heimfahrten**

Als zentrales Anliegen erachten wir die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten im Hinblick auf eine Klärung und Stabilisierung der Eltern-Kind-Beziehung. Dabei geht es uns vor allem darum,

- die Eltern/Sorgeberechtigten in ihrer Verantwortung zu sehen und sie zu motivieren, wieder den Erziehungsauftrag zu übernehmen,

- pädagogische Maßnahmen mit den Eltern zu besprechen und klare Absprachen zu treffen,
- sie in pädagogischen und lebenspraktischen Fragen fachlich zu beraten,
- die Eltern – möglichst gemeinsam mit ihren Kindern – zu unterstützen, ihre Rollen- und Verhaltensmuster im Familiensystem zu erhellen, bei jeglicher Schuldzuweisung und Versagensvorwürfen.

Elternarbeit, die von spontanen Kontakten bis zu Beratung und enger Zusammenarbeit reicht, zielt hier folglich darauf ab, ein familieninternes Ressourcenpotential zu entdecken, um die Eltern zu einer Wiederübernahme der Erziehungsverantwortung zu motivieren und zu stärken. Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Elterngesprächen findet zusammen mit dem psychologischen Fachdienst kontinuierliche Beratung und therapeutische Begleitung der Eltern und des familiären Bezugssystems statt.

Falls keine Eltern- bzw. Familienarbeit möglich ist, wird dieser Verlust pädagogisch bzw. therapeutisch mit dem jungen Menschen bearbeitet.

Sowohl in Ferienzeiten als auch 14tägig an Wochenenden besteht die Möglichkeit, dass die Kinder und Jugendlichen im Rahmen von Heimfahrten, sofern die familiären Umstände dies zulassen, Zeit in ihren Familien verbringen können.

Ablösung und Entlassung bei Rückführung oder weiterführender Hilfe

Für alle bei uns lebenden Kinder wird regelmäßig überprüft, ob eine Rückführung in die Herkunftsfamilie, die Verlegung in eine Pflegefamilie, der Übertritt in eine Jugendhilfemaßnahme zur Weiterführung der Verselbständigung (Betreutes Wohnen oder andere betreute Jugendwohnformen) oder der Wechsel in eine intensivere Betreuungsform (therapeutischer Rahmen oder Kinder- und Jugendpsychiatrie) indiziert ist. Diese interne Überprüfung bietet allen Beteiligten die Grundlage für eine Entscheidung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens.

Bei einer geplanten Rückführung oder Verlegung in eine Pflegefamilie, werden die Eltern/Pflegeeltern-Kind-Kontakte intensiviert und durch die Fachkräfte intensiv vorbereitet und begleitet. Neben einer Ausweitung der Telefon- und Besuchskontakte, fahren die Kinder in den letzten Wochen/Monaten in der Regel jedes Wochenende zur Familie und verbringen dort meist auch die gesamte Ferienzeit. Bei Bedarf finden auch Hausbesuche durch die Betreuer statt. Neben den regelmäßig stattfindenden Elterngesprächen finden unmittelbar nach den Heimfahrten, Besuchen und Kontakten Reflexionsgespräche zwischen den Eltern/Pflegeeltern, Betreuern und dem psychologischen Fachdienst sowie gegebenenfalls dem Kind statt. Hierdurch soll den Eltern/Pflegeeltern und ihren Pflege-/Kindern die Sicherheit gegeben werden, sich schrittweise auf die neue Situation und ihre Anforderungen einstellen zu können, aber auch eine Aufarbeitung der möglicherweise aufgetretenen Probleme gewährleistet sein.

Sollte keine Rückführung in die Herkunftsfamilie oder Verlegung in eine Pflegefamilie möglich sein, bietet die Jugendhilfe St. Klara als weiterführende Hilfe im Rahmen seiner Betreuungskette einen Wechsel in die teilbetreute Verselbständigungsgruppe, das interne oder externe Betreute Wohnen. Die Ablösephase ist hier durch die Ausweitung der Ausgangs- und Betreuungsregelungen sowie durch intensive Reflexionsgespräche und durch die Kontaktaufnahme zum künftigen Bezugsbetreuer geprägt.

Bei einem Übertritt in eine externe Jugendhilfeeinrichtung werden in Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt die Kontakte zu entsprechenden Einrichtungen initiiert bzw. unterstützt (z.B. Besichtigung der neuen Einrichtung mit dem Kind/Jugendlichen, Begleitung zum Vorstellungstermin, Fallübergabe an die künftige Einrichtung).

Nachbetreuung

Nach Beendigung der Unterbringung in der Wohngruppe findet grundsätzlich eine „sporadische Nachbetreuung“ des Kindes/Jugendlichen statt. Der Kontakt zum Kind/Jugendlichen wird durch die Betreuer:innen und Kinder aufrechterhalten, solange es der junge Mensch wünscht und es die aktuelle Gruppensituation erlaubt. Dieser Kontakt gestaltet sich in Form von Telefongesprächen, gegenseitigen Besuchen, Einladungen zu Festen und Ausflügen sowie einzelnen Übernachtungen in der Wohngruppe.

In Absprache mit dem zuständigen Jugendamt bietet die Einrichtung gerne als Zusatzleistung eine ambulante Nachbetreuung an, wobei Art und Umfang der Leistung individuell für den Einzelfall vereinbart wird. Ziel ist es, einen kontinuierlichen Übergang zu schaffen und die Familie/Pflegefamilie für einen gewissen Zeitraum fachlich zu unterstützen. Die unterschiedlichen Bedarfslagen bei Familien und Kindern verlangen flexible Lösungen. Dabei orientieren wir uns an dem systemisch-lösungsorientierten Ansatz und bieten unter anderem folgende Maßnahmen an:

- Einzelkontakte mit dem Kind/Jugendlichen (z.B. therapeutische Gespräche mit dem psychologischen Fachdienst, Hausaufgabenbetreuung)
- Psychologisch-therapeutische Beratung durch den psychologischen Fachdienst für Eltern/Familie
- Elternberatung durch den Bezugsbetreuer
- Hausbesuche
- Erarbeitung und Umsetzung individueller Konzepte zur Bewältigung besonderer Problemlagen

Inobhutnahme / Kurzzeitunterbringung

Eine Sonderform der Unterbringung ist die Inobhutnahme nach SGB VIII § 42. Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer solchen Unterbringung erfolgt nur auf Veranlassung des Jugendamtes (z. T. in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei). Dritte Personen oder Institutionen können keine Unterbringung erwirken. Hierbei handelt es sich um eine Kurzzeitunterbringung. Die Dauer kann sich über einen Zeitraum von einem Tag bis hin zu maximal zwei Wochen erstrecken, bzw. nach Absprache auch darüberhinausgehend befristet. Eine daraus folgende reguläre Aufnahme bzw. Unterbringung in der Wohngruppe kann sich in Einzelfällen ergeben.

Jede Wohngruppe ist mit einem zusätzlichen Bett für eine Belegung im Rahmen einer Inobhutnahme ausgestattet. Aufgenommen werden nur Kinder und Jugendliche im Alter von mindestens 6 bis maximal 17 Jahren. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, die wegen vorübergehender Abwesenheit der Sorgeberechtigten (z.B. Krankenhausaufenthalt, JVA) keine andere Möglichkeit der Unterbringung haben und junge Menschen, die aufgrund von akuten, psychisch belastenden Krisensituationen aus ihrem sozialen Bezugssystem herausgenommen werden müssen, um unterstützend zu intervenieren oder weiterführende Hilfemaßnahmen abzuklären.

Diese Form der Unterbringung ist in einer gesonderten Vereinbarung jeweils mit dem Landkreis Freising und dem Landkreis Erding geregelt.

Anlagen

1. Schutzkonzept zur Prävention von Machtmissbrauch, Gewalt und sexualisierter Gewalt
2. Konzept Beschwerdemanagement
3. Sexualpädagogisches Konzept
4. Leitbild